

Berücksichtigung des Versetzungswunsches - NRW

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. September 2024 08:50

Ohne selbst eine feste Ahnung zu haben (aber nach Beobachtungen von Vorgängen): Klar. Es ist doch logisch, der Bedarf geht vor und es gibt durchaus SL, die Bedarf melden, wo sie keinen (dringenden) haben, auch um jemanden zu haben, der sich initiativ gemeldet hat.

Wir sehen gerade an den notwendigen Abordnungen, dass einige Kreise immer leer ausgehen, das ist die Aufgabe der Behörde, auch auf Gerechtigkeit zu achten.

Du musst das Angebot nicht annehmen.